

3. Februar 2026

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wil / Kredit für die Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Sicherheit-Intervention-Prävention (SIP) unter Einbezug bestehender Organisationen

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die folgenden Anträge:

1. Für den Pilotbetrieb der Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Sicherheit-Intervention-Prävention während dreier Jahre sei ein Bruttokredit von Fr. 1'160'350.-- (Personal- und Sachaufwand) zu genehmigen.
2. Die Motion 157 / Sebastian Koller, GRÜNE prowil, sei als erledigt abzuschreiben.
3. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. d i.V.m. Ziff. 1.1. des Anhangs zur Gemeindeordnung (SRS 1.1-1) dem fakultativen Referendum untersteht.

Zusammenfassung

Als Auftrag aus der erheblich erklärten Motion 157 / Sebastian Koller, GRÜNE prowil wurde im Jahr 2024 der Bericht und Antrag für den Pilot einer Sicherheits-Interventions-Präventionspatrouille erstellt und vom Stadtrat dem Parlament zur Genehmigung unterbereitet. Die vorberatende Kommission empfahl dem Parlament, diesen ersten Bericht zurückzuweisen. Die Rückweisung erfolgte mit dem Auftrag, dass zu prüfen und darzulegen sei, wie die Aufgabe der Patrouille Sicherheit-Intervention-Prävention mit den bestehenden Organisationen Wiler Integrations- und Präventionsprojekte (wipp) sowie der Polizei wahrgenommen werden könne. Das Parlament folgte an der Sitzung vom 26. Juni 2025 der Kommissionsempfehlung und wies den ersten Bericht und Antrag entsprechend zurück.

Der nun vorliegende Bericht und Antrag zeigt, welche Ressourcen bei Polizei und bei den wipp für diese Aufgabe benötigt werden, wie die Patrouille organisatorisch und logistisch gestaltet werden soll und welche weiteren Handlungsfelder insbesondere die zusätzlichen Polizeikräfte, in Ergänzung zum Patrouillendienst abdecken können. Er erläutert zudem, weshalb zum aktuellen Zeitpunkt eine Reduktion der Ordnungsdienste – wie bereits auch durch die Kommission erwähnt – als nicht sinnvoll erscheint und legt fest, wie der Erfolg der Sicherheits-Interventions-Präventionspatrouille gemessen werden soll.

1. Ausgangslage

Auftrag Stadtparlament

An seiner Sitzung vom 9. November 2023 hat das Stadtparlament die Motion 157 / Sebastian Koller, GRÜNE prowil mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt: Der Stadtrat wurde eingeladen, dem Parlament bis 31. Dezember 2024 Bericht und Antrag zur Schaffung eines ständigen Patrouillendienstes "Sicherheit-Intervention-Prävention" (SIP) vorzulegen. Der Bericht sollte aufzeigen:

- wie es um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wil bestellt ist;
- wie ein Patrouillendienst zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit beitragen kann;
- ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Vorgehen

Basierend auf einer Daten- und Dokumentenanalyse, einer Ortsbegehung sowie zwei Workshops mit verschiedenen Vertretern der Stadt Wil erstellte die Firma EBP Schweiz AG einen Bericht zur Beurteilung der Sicherheit öffentlicher Räume Stadt Wil¹.

Der Bericht beschrieb die Sicherheitslage, abgeschlossene und geplante Projekte im Bereich der Sicherheit sowie die relevanten Akteure. Des Weiteren nahm er die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden an den zwei identifizierten Hotspots "Lindenhofquartier" und "Bahnhof + Allee" auf und beschrieb den gewünschten Zielzustand sowie mögliche Massnahmen, um diesen zu erreichen.

Anschliessend erläuterte der Bericht verschiedene, in anderen Städten angewandten Modelle zur Erfüllung der Aufgaben Sicherheit-Intervention-Prävention. Beschrieben wurden die Varianten SIP Biel, sip züri und SIP Aarau. Als Ergebnis der Analyse wurde das Modell der Stadt Aarau als Basis für den Vorschlag für die Stadt Wil herangezogen. Dieser Entscheid beruhte damals insbesondere auf vergleichbaren Verhältnissen bezüglich Einwohnerzahl sowie mittlerer Ausrichtung der Aarauer Organisation im Spannungsfeld zwischen Prävention und Repression.

Mittels eines detaillierten Fazits zeigt der Bericht von EBP dem Stadtrat verschiedene Handlungsempfehlungen zum subjektiven und objektiven Sicherheitsempfinden, zu den Arealen mit Handlungsbedarf, zur Gestaltung des öffentlichen Raums sowie zum Umgang mit den Nutzern dieses öffentlichen Raums auf.

Der Bericht von EBP bildete die Grundlage, wie auch einen integralen Bestandteil für den am 17. Dezember 2024 vom Stadtrat verabschiedeten Bericht und Antrag "Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wil / Kredit für den Aufbau eines Teams Sicherheit -Intervention-Prävention (SIP)". Der Stadtrat priorisierte aus dem Bericht von EBP die

¹ EBP Schweiz AG. (2024). Beurteilung der Sicherheit öffentlicher Räume der Stadt Wil

Diskrepanz im Sicherheitsempfinden, den Dialog und die Prävention sowie das Areal Lindenhof für die Festlegung folgender weiterer Massnahmen:

- Zusätzliche Sicherheitspatrouillen im Lindenhofquartier
- Anpassung Aufgaben Stadtpolizei
- Verbesserung Verkehrssicherheit
- Überprüfung Beleuchtung Schul- und Sportanlage Bergholz
- Beleuchtungskonzept Bahnhof/Allee
- Ergänzung Videoüberwachung Schul- und Sportanlage Lindenhof
- Nachtrag I Polizeireglement
- Schrankenanlage Parkplatz Lindenhof
- Bevölkerungsbefragung, Dialog
- Verkehrssicherheit, Gesamtverkehrsstrategie
- Ausbau Stadtpolizei

Als Abschluss des stadträtlichen Berichts und Antrags wurde die Einführung eines spezialisierten Teams SIP mit Aufgaben, Organisation sowie den Kosten und der Finanzierung beschrieben. Für die Einführung der SIP wurde ein dreijähriger Pilotbetrieb beantragt, welcher unter Berücksichtigung einer Reduktion des Ordnungsdienstes um Fr. 187'000.-- zu einem benötigen Bruttokredit von Fr. 870'000.-- geführt hätte.

Politischer Prozess

Der Bericht und Antrag "Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wil / Kredit für den Aufbau eines Teams Sicherheit-Intervention-Prävention (SIP)" wurde am 17. Dezember 2024 vom Stadtrat verabschiedet. Im Anschluss wies das Präsidium den Bericht einer nichtständigen Kommission zur Vorberatung zu. Die Kommission hielt im 1. Halbjahr 2025 zwei Sitzungen ab. Kernpunkte der Diskussion der Vorlage waren gemäss Kommissionsbericht:

- Durchführung eines dreijährigen SIP-Pilotprojekts zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Stadt Wil
- Diskussion über die strategische Ausrichtung der SIP- Prävention vs. Repression
- Stärkung bestehender Strukturen durch gemeinsame Patrouillen von Stadtpolizei und wipp sowie gezielte Personalaufstockung– als Alternative zum SIP-Piloten
- Evaluierung, inwieweit die Aufgaben der Ordnungsdienste an die SIP verlagert werden können zur Vermeidung von Doppelstrukturen

Bereits in der ersten Sitzung zeigte sich, dass nebst der sozialarbeiterischen Tätigkeit einer solchen Sicherheits-Interventions-Präventions-Patrouille von den Kommissionsmitgliedern auch ein gewisses Mass an repressiver Vorgehensweise erwartet wird. Um sich aus erster Hand über die aktuelle Situation sowie die bestehenden Herausforderungen zu informieren, wurde zur zweiten Kommissionssitzung die Leitung der Stadtpolizei zugezogen. Diese berichtete einerseits von den Herausforderungen auf dem Platz Wil und konnte gleichzeitig nach Rücksprache mit der Polizei Aarau auch die Erfahrungen der dortigen SIP erläutern. Dieser mündliche Bericht zeigte sowohl die Vorteile, welche eine dedizierte SIP mit sich bringt, wie auch die damit einhergehenden Herausforderungen und Limitationen dieser Organisation. Als Fazit wurde aufgezeigt, dass auf dem Platz Wil mit dem aktuellen Bestand des Polizeikorps durch eine Aufstockung des Korps zielgerichtetere Ergebnisse erzielt werden könnten, als mit einer reinen SIP.

Im gleichen Zeitraum beschäftigten sich auch der Departementsleiter Gesellschaft und Sicherheit sowie die Vorsteherin eingehend mit diesem Thema und mit verschiedenen in anderen Städten etablierten Modellen im Bereich SIP. Die Analyse zeigte, dass sich die meisten Städte von reinen SIP-Teams weg bewegen, hin zu gemischten Teams von Sozialarbeitern und Sicherheitskräften, die entsprechend der gegebenen Herausforderungen zielgerichtet eingesetzt werden können und dabei leicht unterschiedliche Funktionen wahrnehmen. Besonders eindrücklich zeigte sich dies auf einem themenspezifischen Rundgang in der Stadt St. Gallen, welche das Zusammenwirken der Stiftung Suchthilfe mit der innerstädtischen Sicherheitspolizei darlegte.

Diese Erkenntnisse wurden der Kommission in der zweiten Sitzung ebenfalls vorgestellt. Dabei entstand der Konsens, dass die Aufgabenstellung im Bereich Sicherheit-Intervention-Prävention in der Stadt Wil durch ein gemeinsames Engagement der Wiler Integrations- und Präventionsprojekte (wipp) und der Stadtpolizei wahrgenommen werden soll. Dazu wurde ein Rückweisungsantrag für den damals vorliegenden Bericht und Antrag formuliert, welcher dem Departement Gesellschaft und Sicherheit den Auftrag für einen gemäss Kommissionsdiskussion angepassten Vorschlag erteilen sollte. Dem Rückweisungsantrag wurde vom Stadtparlament an seiner Sitzung vom 26. Juni 2025 ohne Gegenstimme zugestimmt.

Aktuelle Lage & erwartete Entwicklung

Aktuell sind die bereits bekannten Hotspots noch immer im Fokus der Aktivitäten. Während im Gebiet des Lindenhofs in den Sommermonaten die Autoposer sowie punktuell Vandalenakte für grossen Unmut sorgten, Handel mit Betäubungsmitteln sowie deren Konsumation vorkommen, sind in der Allee vor allem die Szenenbildung und das Littering eine Herausforderung, was teilweise auch auf dem Bahnhofplatz zu sehen ist.

Schweizweit häufen sich die Medieninformationen über die (Neu-)Bildung von offenen Drogenszenen, insbesondere im Zusammenhang mit den kokainbasierten Stoffen Crack und Freebase, welche verhältnismässig günstig und in grosser Menge verfügbar sind. Beide Stoffe bringen einen hohen Konsumationsdruck mit sich, was die Bildung von offenen Szenen begünstigt. Das Rauchen dieser Stoffe ist außerdem in der Öffentlichkeit einfacher möglich und mit einer tieferen Hemmschwelle einhergehend als die Konsumation via Injektion, wie es bei Heroin üblich ist.

Der Konsum von Crack und Freebase führt bei den betroffenen Personen zudem oft zu einem raschen und starken gesundheitlichen und körperlichen Abbau, was mit schweren Folgen für die Betroffenen, wie auch für die Gesellschaft einhergeht. Eine möglichst zielgerichtete Betreuung dieser Personen zahlt sich entsprechend in mehrfacher Hinsicht aus.

In Wil kann aktuell noch nicht von einer offenen Szene gesprochen werden, es besteht jedoch auch vor Ort die Gefahr einer solchen Entwicklung. Sämtliche Akteure sind sich einig, dass die vorgesehene SIP ein geeignetes Mittel darstellt, um diesem Umstand aktiv entgegenzuwirken. Eine zeitnahe Schaffung der SIP ist wichtig, um die Situation rechtzeitig zu entschärfen. Die verheerenden Zustände mit den unschönen Bildern Ende der Achtziger- und anfangs der Neunzigerjahre haben zur bisher bewährten Vier-Säulen-Politik geführt. Auch wenn es nicht möglich ist, den Konsum vollständig zu verhindern, so konnte der öffentliche Raum seither grösstenteils von den sichtbaren Folgen des Konsums entlastet werden. Nun gilt es, diese Errungenschaft mit geeigneten Massnahmen zu erhalten.

2. Zielsetzung

Der vorliegende Bericht und Antrag verfolgt die nachstehenden Ziele:

- Festlegung der gemeinsamen Grundhaltung für die Thematik Sicherheit-Intervention-Prävention gegen innen und aussen
- Aufzeigen von Organisation, Logistik, organisatorischer Eingliederung und Ressourcenbedarf des Patrouillendienstes
- Erläuterung der Handlungsfelder des Patrouillendienstes in der Jahresübersicht
- Darlegung der Kostenfolgen des Pilotprojekts
- Unterbreitung eines Vorschlags für die Auswertung des Pilotprojektes.

3. Umsetzungsvorschlag Sicherheit-Intervention-Prävention (SIP) unter Einbezug bestehender Organisationen

Grundlage

Auf der Kommissions- und Parlamentsdiskussion der zurückgewiesenen Vorlage basierend, sieht der neue Bericht und Antrag eine gemeinsame Wahrnehmung der Aufgabe Sicherheit-Intervention-Prävention durch die entsprechenden Kräfte bei der Stadtpolizei Wil sowie bei den Wiler Integrations- und Präventionsprojekten (wipp) vor. Die zusätzlich engagierten Sicherheitsdienste sollen ihre Tätigkeiten weiterhin im bisherigen Umfang wahrnehmen, sie sind jedoch nicht Teil der Aufgabe "SIP". Die mit der Aufgabe "SIP" betrauten Personen verbleiben organisatorisch in ihrer entsprechenden Stamm-Einheit, auch die Unterstellung verbleibt bei den Leitungen im Bereich Polizei respektive wipp. Die nachfolgend beschriebene Grundhaltung wird als gemeinsames Verständnis für die Ausführung der Aufgabe verstanden. Die definierte Organisation stellt eine effiziente und effektive Wahrnehmung dieser Aufgabe sicher. Ein regelmässiger und institutionalisierter Austausch der Einheiten dient der Verbindung und Vertiefung der Zusammenarbeit.

Gemeinsame Grundhaltung

Mittels der Ausformulierung und Verschriftlichung einer gemeinsamen Grundhaltung wird das Verständnis der Aufgabe Sicherheit-Intervention-Prävention sowohl gegen innen wie auch gegen aussen deutlich gemacht und verankert. Die gemeinsame Grundhaltung hebt die SIP-spezifischen Aufgaben gegenüber den restlichen Verantwortungen der entsprechenden Bereiche hervor und soll sicherstellen, dass diese Aufgaben auch ohne übergeordnete Führungsstufe als Einheit wahrgenommen werden können. Das Dokument "Gemeinsame Grundhaltung Sicherheit-Intervention-Prävention" (Beilage 1) gilt als integraler Bestandteil dieses Berichts und Antrags.

Aufgaben Stadtpolizei Wil

Die Aufgaben der Stadtpolizei sind im Dokument "Absprache zwischen der Stadt Wil und der Kantonspolizei St. Gallen über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei Wil" vom 17. Juli 2024 geregelt.

Die Stadtpolizei erfüllt folgende grundsätzlichen Aufgaben:

- trägt zur Erhöhung der uniformierten Präsenz im öffentlichen Raum bei;
- kontrolliert regelmässig den ruhenden Verkehr und überwacht überdies den fliessenden Verkehr auf dem ganzen Stadtgebiet;
- unterstützt das Einwohner- und Betreibungsamt durch das Zustellen von Verfügungen und Zuführung von Personen in den Fällen, in denen der ordentliche Postverkehr nicht funktioniert;

- unterstützt die Dienststelle Kundenservice, Gewerbe und Markt bei der Durchsetzung der Auflagen betreffend Bewilligungen für gesteigerter Gemeingebräuch, Taxiwesen und Patente für Gastronomiebetriebe;
- stellt die Präsenz bei Veranstaltungen nach Bedarf mit Unterstützung der Kantonspolizei sicher;
- bewirtschaftet die Parkierungsautomaten und stellt dessen Funktionstüchtigkeit sicher;
- bearbeitet die Rapporte der privaten Sicherheitsdienste;
- unterstützt den privaten Sicherheitsdienst bei der Ausübung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs;
- trifft ausserhalb ihres Aufgabengebietes die notwendigen polizeilichen Sofortmassnahmen. Die anschliessende Bearbeitung von Tatbeständen und Ereignissen ausserhalb Art. 13 PG obliegt der Kantonspolizei;
- unterstützt die Kantonspolizei bei der Schulwegüberwachung und der Kindergarteninstruktion;
- unterstützt das Departement Bau, Umwelt und Verkehr bei temporären Verkehrsanordnungen;
- unterstützt die Sozialen Dienste bei Auszahlungen und Gesprächen mit schwierigen Klienten;
- erstellt jährlich die Statistik über sicherheitsrelevante Ereignisse auf dem Gebiet der Stadt Wil.

Dies Stadtpolizei nimmt diese Aufgaben aktuell mit sechs Stadtpolizisten sowie dem Leiter Stadtpolizei war. Sämtliche Personen arbeiten zurzeit mit einem 100%-Pensum.

Aufgaben wipp

Die Wiler Integrations- und Präventionsprojekte wipp engagieren sich im Bereich der Schadensminderung und sind Anlaufstelle für suchtmittelabhängige Menschen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit erbringen die wipp folgende Dienstleistungen respektive ermöglichen folgendes Angebot:

- Betrieb Gassenküche mit täglich warmen Mahlzeiten auch samstags und sonntags
- Möglichkeiten zur Körperpflege und zum Waschen der Kleidung
- Beratung und Vermittlung von Hilfsangeboten im Suchtbereich
- Angebote in der HIV/AIDS- und Hepatitis-Prävention
- ambulante Wundversorgung durch eine Spezialistin
- freiwillige Einkommensverwaltungen für Klienten
- Unterstützung von suchtmittelerkrankten Menschen bei der Einleitung von IV-Verfahren
- in Einzelfällen Begleitung von Klienten zu Arztterminen oder Terminen mit Behörden
- Soziale Wohnbegleitung
- Organisation der Notunterbringung von Menschen in der Stadt Wil ohne Obdach (inkl. Pikett)

Den wipp stehen gemäss Stellenplan aktuell 645 Stellenprozenten für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. In diesen Stellenprozenten ist auch die Leitung enthalten, welche in einem 70%-Pensum beschäftigt ist. Da die Ausbildungsstelle mit 90% dotiert, jedoch lediglich zu 60% besetzt ist, sind aktuell insgesamt 615 Stellenprozenten besetzt. Hinzu kommen 80 Stellenprozenten, die von einer Sachbearbeiterin besetzt werden. Diese Stellenprozenten werden im Rahmen einer Umschulungsmassnahme durch die IV finanziert und fallen damit nicht in den städtischen Stellenplan.

Ziel und Zweck Patrouillendienst

Während die polizeilichen Patrouillen hauptsächlich die Sicherstellung von Recht und Ordnung im öffentlichen Raum zum Ziel haben, ist für den Einsatz der aufsuchenden Sozialarbeitenden aus den wipp ein offener, proaktiver Kontakt mit der Bevölkerung gewünscht. Dieser Kontakt und insbesondere die Präsenz der Patrouillen soll einen essentiellen Beitrag zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühl leisten und das gemeinsame Verständnis der Nutzergruppen des öffentlichen Raums stärken.

Organisation Patrouillendienst

Eine Patrouille besteht immer mindestens aus zwei Polizisten oder zwei Mitarbeitenden des wipp, die ihren Einsatz sowohl zeitlich wie auch räumlich gemeinsam wahrnehmen. Bei einem Personalausfall muss zur Erhaltung des Patrouillendienstes ein Ersatz vorgesehen werden, ansonsten wird der entsprechende Dienst ausgesetzt. Dieser Grundsatz ist auch für den ausgewiesenen Ressourcenbedarf entsprechend zu berücksichtigen.

Patrouillen- und Einsatzplanung Stadtpolizei

Für die Wahrnehmung der Aufgabe Sicherheit-Intervention-Prävention durch die Polizei soll das bestehende Korps der Stadtpolizei um zwei zusätzliche Polizisten oder Polizistinnen erweitert werden. Dies ermöglicht eine optimale Einsatzplanung. Die Polizei rekrutiert dabei stets in einem Penum von 80 bis 100%. Nur so ist eine zweckmässige Dienstplanung überhaupt möglich. Die Stadtpolizei sieht vor, dass durch die zusätzliche Patrouille ein spezifisches für das Winter- respektive Sommerhalbjahr leicht unterschiedlich ausgerichtetes Schwerpunktprogramm aufgebaut wird, durch welches die Themen der subjektiven Sicherheit aktiv angegangen werden. Dabei wird es möglich sein, nebst den SIP-spezifischen Kernaufgaben auch weitere aktuelle und in den Medien immer wieder thematisierte Herausforderungen wie die Schulwegsicherheit und die Thematik der Autoposer aktiv zu bearbeiten, ohne die bereits bestehenden Aufgaben im Tagesgeschäft sowie bei den verschiedenen Anlässen der Stadt Wil zu vernachlässigen. Die Festlegung der Dienstzeiten und die entsprechende Planung wird wie bisher durch die Stadtpolizei vorgenommen und richtet sich nach den polizeilichen Vorgaben.

Patrouillen- und Einsatzplanung wipp

Zur Erreichung der erwarteten Wirksamkeit und Bekanntheit der aufsuchenden Sozialarbeit bei den verschiedenen Akteuren sowie zum Aufbau gefestigter Beziehungen zu den relevanten Anspruchsgruppen braucht es im öffentlichen Raum eine Präsenz des wipp-Patrouillendienstes an mindestens drei Tagen pro Woche. Hierfür sind total 120 Stellenprozente notwendig (Details zu den beantragten Stellen sind auf Seite 11 zu finden). Dabei wird zu Beginn des Pilots ein Fokus auf die Abende ab der Wochenmitte gelegt. In den vergangenen Jahren waren Montage und Dienstage deutlich ruhiger, mit weniger Personen im öffentlichen Raum.

Zusätzlich können je nach Bedarf auch Einsätze an anderen Tagen geleistet werden (besondere Anlässe, Szenenbildung etc. in Absprache mit den zuständigen Personen der Polizei). Die aufsuchende Arbeit stimmt ihre Planung mit der Polizei ab.

Pro Dienst fällt weitere Arbeitszeit für die Vorbereitung und Nachbereitung (Lesen und Verfassen von Einträgen auf der Austauschplattform, evtl. Telefonate etc.) an. Auch für die Koordination, Planung, Vernetzung und den Austausch werden Ressourcen benötigt. Diese sind aktuell mit 10% in den beantragten 120% berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass die aufsuchende Arbeit dazu führt, dass die Beratung der wipp häufiger gefragt ist, um Zuständigkeiten zu klären und zu triagieren. Ebenfalls werden die Wohnangebote (vor allem in den Wintermonaten) stärker nachgefragt werden, weshalb im Winter die Einsätze im Sozialraum eher kürzer ausfallen können und dafür mehr Präsenz in den Notwohnangeboten geleistet werden kann.

Stellenprofile und organisatorische Eingliederung

Die zusätzlichen Ressourcen der Polizei werden dem Leiter Stadtpolizei unterstellt. Das Stellenprofil entspricht demjenigen der bereits im Einsatz stehenden Stadtpolizisten. Um den Einstellungsprozess dieser zusätzlichen Polizeiressourcen zu starten, hat die Stadt respektive das Departement Gesellschaft und Sicherheit einen entsprechenden Antrag beim Polizeikommando des Kantons St. Gallen zu platzieren. Die Befristung der Stellen im Rahmen

des Prozesses kann dabei eine Herausforderung darstellen. Eine Vorbesprechung mit der Leitung der Regionalpolizei zeigte, dass diese dem Ansinnen positiv gegenübersteht und einen allfälligen Antrag unterstützt.

Für die Mitarbeitenden der Patrouille der aufsuchenden Arbeit des wipp ist folgendes Anforderungsprofil vorgesehen:

Anforderungen & Kompetenzen

- Emphatische, offene, reife Persönlichkeit und sicheres Auftreten
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Hohes Rollenbewusstsein (städtische Mitarbeitende, Vertreter/innen der Stadt Wil)
- Sicheres Deutsch in Wort und Schrift, Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil
- keine Berührungsängste, mit den verschiedenen Anspruchsgruppen in Kontakt zu treten und Anliegen und Wünsche entgegenzunehmen. (von Nutzer/innen des öffentlichen Raumes, wie Jugendlichen, jungen Erwachsenen, randständigen Personen mit psychiatrischen Problemen und Suchtthematiken ebenso wie Bewohner/innen und Gewerbetreibenden der Stadt Wil)
- Bereitschaft an Wochenenden, Feiertagen und/oder Abenden zu arbeiten
- Idealerweise ortskundig

Ausbildung

- Soziale Ausbildung (Sozialpädagoge/in, Sozialbegleiter/in)
- Quereinstieg möglich (pensionierte Personen mit Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen, kleine Pensen)
- Studierende der Sozialen Arbeit als Nebenjob
- Peer-Ausbildungen als Option (Peers sind ehemalige betroffene Personen)

Patrouillenkoordination

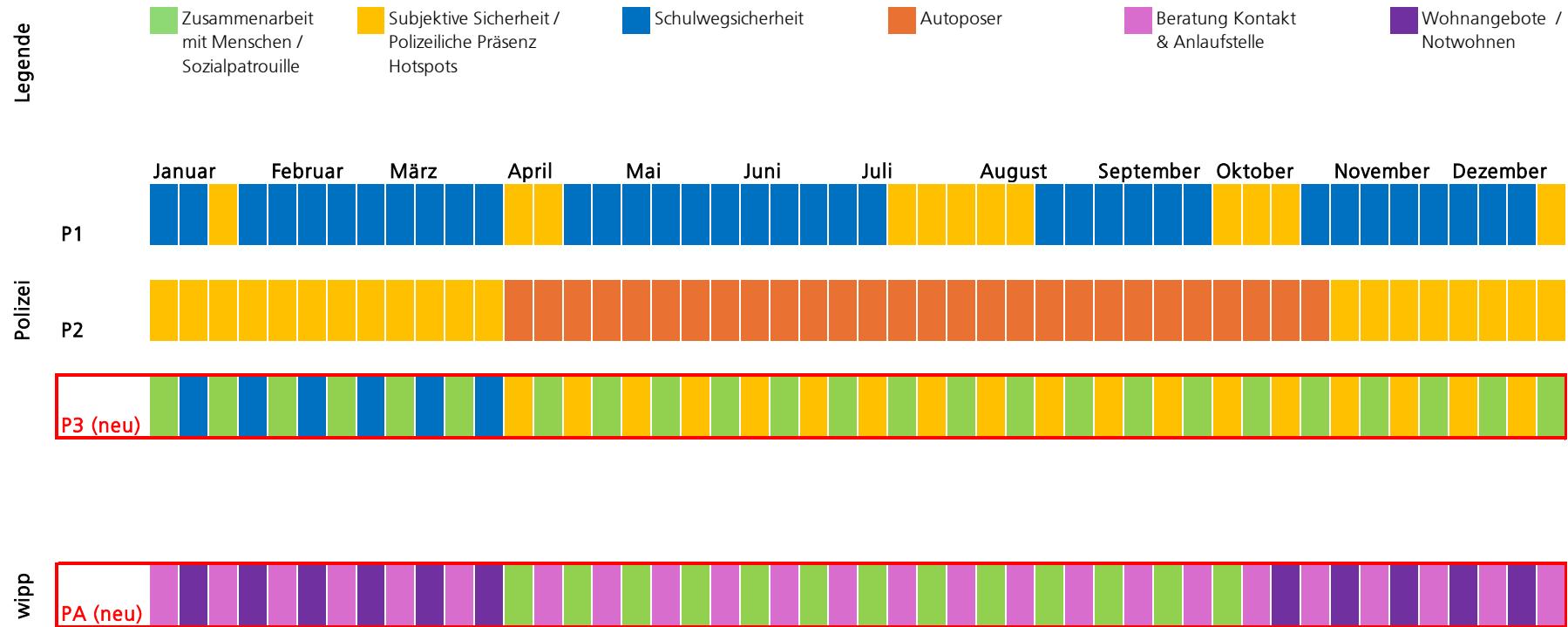
Polizei und wipp patrouillieren grundsätzlich während den festgelegten Zeiten eigenständig und unabhängig voneinander. Gemeinsame respektive abgesprochene Einsätze sind möglich und werden nach Bedarf entsprechend geplant. Beide Einheiten haben gegenseitig Kenntnis vom jeweiligen Dienstplan inklusive der für den Dienst vorgesehenen Personen. Dies soll bei Bedarf eine einfache und unkomplizierte Kontaktaufnahme zwischen den Dienststellen sicherstellen.

Die Patrouillenzeiten, die definierten Schwerpunkt-Areale sowie die individuellen Vorgehensweisen werden in einem quartalsweise stattfindenden Austausch zwischen den Leitungen Stadtpolizei und wipp gemeinsam evaluiert und bei Bedarf angepasst. Außerdem soll eine digitale Plattform zum Informationsaustausch zwischen den Patrouillen etabliert werden. Dafür verfasst jede Patrouille per Dienstende einen kurzen Rapport.

Im Zeitraum Februar bis April findet ein gemeinsamer Anlass aller im Patrouillendienst involvierter Personen inklusive deren Leitung statt. Ziel dieses Anlasses ist die Stärkung der Vernetzung zwischen wipp und Polizei, die Aktualisierung der gemeinsamen Grundhaltung Sicherheit-Intervention-Prävention, die Evaluation des Patrouillendienstes inklusive allfälliger Anpassungen sowie die Vorbereitung auf die Haupteinsatzzeit Frühling bis Herbst.

Die nachfolgende Darstellung zeigt schematisch die angedachte Schwerpunktverteilung für die beiden Patrouillen im Jahresverlauf:

Schematischer Jahresplan Patrouillendienste



Areale mit besonderem Fokus

Aufgrund der bekannten Herausforderungen sowie des EBP-Berichts stehen folgende Areale für den Patrouillendienst im Vordergrund:

- Bahnhof und Allee
- Schul- und Sportanlage Lindenhof
- St. Peter Park

Einbezug und Abgrenzung Jugendarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit ist nicht Bestandteil der Einheit Sicherheit-Intervention-Prävention. Sie fokussiert bei ihrer Tätigkeit auf Jugendliche bis zum 18. Altersjahr mit dem Ziel, in den Austausch zu kommen und die Zielgruppe für die Angebote der Jugendarbeit zu gewinnen. Dennoch soll der Informationsaustausch zur Jugendarbeit sichergestellt werden, in dem diese Einsicht in die Patrouillenpläne SIP erhält sowie zu den Informationsanlässen und Austauschen eingeladen wird.

Logistik (Arbeitsplätze / Bekleidung etc.)

Die im Patrouillendienst tätigen Personen erhalten in ihren Stamm-Einheiten einen für ihre Tätigkeit zweckmässigen Arbeitsplatz mit der entsprechenden Infrastruktur.

Die Polizei führt ihre Patrouillen gemäss den bestehenden Bekleidungsrichtlinien durch. Der Patrouillendienst der wipp wird mit zweckdienlicher, robuster und witterungsbeständiger Bekleidung ausgerüstet, welche auch der einfachen Erkennung des Dienstes durch die Bevölkerung dient. Dies soll den gewünschten Kontakt zu Passanten vereinfachen. Zusätzlich werden für die Erreichbarkeit des Patrouillendienstes zwei spezifische Mobiltelefone inkl. Mobilfunkvertrag benötigt.

4. Bedarf externe Sicherheitsdienste

Im zurückgewiesenen, ersten Bericht und Antrag war eine jährliche Reduktion der externen Sicherheitsdienste um Fr. 187'000.-- vorgesehen, um die Gesamtkosten des Pilotprojekts möglichst gering zu halten. Zusätzlich ging man davon aus, dass diese Dienste auch aus Sicherheitsgründen nicht mehr im bisherigen Rahmen nötig seien. Die Diskussion in der Kommission des ersten Antrags zeigte jedoch ein anderes Bild. Die Sicherheitsdienste werden durch die Bevölkerung sehr geschätzt und sie erfüllen durch ihr zielgerichtetes Vorgehen nebst der Polizei eine wichtige Rolle im Umgang mit herausfordernden Situationen und schwierigen Personen. Aus diesem Grund wird im aktuellen Bericht und Antrag auf eine Reduktion dieser Dienste verzichtet. Außerdem sind sie durch den Sicherheitsverbund, der die Einsätze der Sicherheitsdienste koordiniert, im vereinbarten Rahmen flexibel plan- und einsetzbar und können rasch auf ein sich veränderndes Umfeld reagieren. Eine Reduktion der externen Sicherheitsdienste ist spätestens bei der Auswertung des Pilotprojekts zu prüfen.

5. Kosten Pilotbetrieb

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenstellung der zu erwartenden jährlichen Kosten:

Bezeichnung	Beschreibung	Kosten einmalig	Kosten wiederk.
Personalaufwand wipp	120% Stellenprozente inkl. Nebenkosten total - 90% (3 x 30%) <i>Fachperson Betreuung (Lohnklasse 15-18 / Jahreslohn max. Fr. 112'635.20) oder Studierende Soziale Arbeit (Lohnklasse 13-16 / Jahreslohn max. Fr. 102'994.65)</i> - 30% <i>Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin (Lohnklasse 19-22 / Jahreslohn max. Fr. 44'626.15)</i> - <i>Inkonvenienzentschädigungen gem. Personalreglement</i>		Fr. 167'400.-- Fr. 112'700.-- Fr. 44'700.-- Fr. 10'000.--
Abgeltung Polizei	Gemäss aktueller Regelung Fr. 105'800.-- p. P.		Fr. 211'600.--
Nebenkosten	- v. a. technische Ausrüstung (Mobiltelefone/ Abo etc.)	Fr. 1'250.--	Fr. 700.--
Raumaufwand	Bestehende Infrastruktur ausreichend		Fr. 0.--
Bekleidung	Berufsbekleidung für vier Mitarbeitende inkl. Druck (p.P. Fr. 1'250.--)	Fr. 5'000.--	Fr. 1'000.--
Aus-/Weiterbildung	Pauschale inkl. jährliche Vernetzungsveranstaltung		Fr. 4'000.--
Total		Fr. 6'250.--	Fr. 384'700.--

Die Bruttokosten belaufen sich für drei Jahre auf maximal Fr. 1'154'100.-- sowie zusätzliche einmalige Kosten von Fr. 6'250.--. Der Personalaufwand macht den grössten Teil der Kosten aus, wobei die zusätzlichen Ressourcen der Stadtpolizei nicht im Stellenplan der Stadt erscheinen, sondern entsprechend abgegolten werden. Diese Kosten laufen über die Kostenstelle 11101 Stadtpolizei. Für die zusätzliche Polizeipatrouille werden zwei Polizisten im Pensum von 80% bis 100% rekrutiert, was einer Vergrösserung des Korps um 28% entspricht. Bei einer 100%-Stelle trägt der Kanton 20% der Kosten, 80% werden der Stadt Wil in Rechnung gestellt. Aktuell entsprechen diese 80% Fr. 105'800.--.

Bei den wipp werden insgesamt 120 Stellenprozente für den Patrouillendienst benötigt und die Kosten der Dienststelle/Kostenstelle 43181 wipp belastet. Dies entspricht einem Anstieg der Stellenprozente um rund 17% gegenüber dem aktuellen Bestand. Diese Stellenprozente beinhalten auch die Wahrnehmung der spezifischen Koordinations- und Planungsaufgaben innerhalb des wipp. 90% der insgesamt 120% sollen mit Fachpersonen Betreuung (Lohnklasse 15-18) oder – je nach Möglichkeit – teilweise auch mit Studierenden im Bereich Soziale Arbeit (Lohnklasse 13-16) besetzt werden. 30% sollen durch eine ausgebildete Sozialarbeiterin oder einen ausgebildeten Sozialarbeiter (Lohnklasse 19-22) besetzt werden. Diese Stelle nimmt die Koordinations- wie auch Planungsaufgaben war und absorbiert den zu erwartenden höheren Beratungsaufwand der Klienten des wipp resp. durch den Patrouillendienst. Während die Ausrüstung der polizeilichen Ressourcen in der Entschädigung abgegolten wird, benötigt die Patrouille der wipp qualitative hochwertige, saisonal-funktionale Bekleidung, welche die Patrouille auch für die Bevölkerung sicht- und erkennbar macht. Zusätzlich soll die Patrouille des wipp mit Mobiltelefonen ausgerüstet werden.

Im Finanzplan 2026-2030 werden für die Massnahmen öffentliche Sicherheit / Sicherheitsprävention ab 2027 neue Ausgaben von wiederkehrend rund Fr. 200'000.-- angezeigt. Die Differenz kommt daher, dass vorerst keine Reduktion der externen Sicherheitsdienste eingeplant wird. Aufgrund des politischen Prozesses sowie der nachfolgenden Rekrutierungsphase für die benötigten zusätzlichen Ressourcen scheint ein Start des dreijährigen Pilotprojekts ab Januar 2027 zielführend und realisierbar. Im Budget 2026 sind keine Positionen eingestellt. Ein Start per Jahresbeginn ist auch im Zusammenhang mit der Einarbeitung der zusätzlichen Personen sinnvoll, sodass diese bis zur Hauptsaison der aufsuchenden Arbeit respektive der spezifischen Polizeipatrouillen in den ersten zwei bis drei Monaten des Jahres 2027 erfolgen kann.

Der Einsatz der zwei zusätzlichen Polizisten wird zu höheren Erträgen im Bereich der Ordnungsbussen führen (Littering, Kontrolle Strassenverkehr/Schulwegsicherheit u.ä.). Aufgrund der Ausrichtung der Patrouille ist der effektive Anstieg der Ordnungsbussen aktuell nicht verlässlich abzuschätzen. Eine konkrete Aussage dazu wird in die Auswertung des Pilotprojekts einfließen und für eine allfällige definitive Umsetzung der SIP nach der Pilotphase zur Verfügung stehen.

6. Auswertung des Pilotbetriebs nach drei Jahren

Eine aussagekräftige Auswertung des Pilotbetriebs ist für den Stadtrat von zentraler Bedeutung. Für die Erhebung zur Sicherheit in der Stadt Wil, welche im Jahr 2014 durchgeführt wurde, wurden unter anderem 500 Einwohner der Stadt Wil telefonisch befragt. Diese Auswertung wurde von der Fachhochschule Ost durchgeführt und schlug mit Kosten von Fr. 46'000.-- zu Buche.

Aus Sicht des Departements und der vorberatenden Kommission ist eine solche Auswertung für den Pilotbetrieb nur bedingt aussagekräftig, jedoch mit grossem Aufwand verbunden. Aus diesem Grund ist zur Begleitung des Projekts der Einsatz einer Echogruppe vorgesehen. Deren Rückmeldung zum subjektiven Sicherheitsempfinden sowie allfälligen weiteren Sicherheitsthemen soll mittels eines strukturierten Fragebogens zum Start des Pilots sowie kurz vor dem Ende abgeholt werden. Zusätzlich kann bei Bedarf während der Projektphase auf einzelne Mitglieder oder die gesamte Gruppe zugegangen werden.

Als mögliche Mitglieder der Echogruppe SIP sind folgende Personen und/oder Gruppierungen vorgesehen:

- Bus Ostschweiz
- Cinewil
- Fachstelle Integration
- Forum 60plus
- Jugendparlament
- Jugendarbeit
- Jugandanwaltschaft / Staatsanwaltschaft
- Katholische und evangelische Kirchengemeinde / Islamische Glaubengemeinschaften
- Leitungen im Bereich Facility Management und Werkhof
- Mitglieder des Sicherheitszirkels Bahnhof
- Parlament
- Quartiervereine WilWest und Lindenhof

- Schulleitungen Lindenhof, Allee und Matt sowie BZWU
- Polizei
- SBB
- Stadtrat
- Securtias
- Transportpolizei
- Wipp
- WIPA
- Wirtschaft (z. B. Migros, evtl. Denner / Coop)

Damit nach dem Pilotprojekt der definitive Betrieb einer SIP im Budget beantragt werden kann, ist es zwingend, dass die Auswertung des Pilots zusammen mit dem Bericht und Antrag für die Fortführung spätestens Ende des ersten Halbjahres 2029 dem Stadtrat vorgelegt wird.

7. Fazit Stadtrat

Der Stadtrat begrüßt die aufgezeigte Variante zur Sicherstellung der Aufgabe Sicherheit-Intervention-Prävention mittels einer Kooperation von Polizei sowie aufsuchender Sozialarbeit durch Mitarbeitende der wipp. Eine Aufstockung der Polizei ist kein unerwarteter Vorschlag; dies wurde bereits im ersten Bericht und Antrag als relevante Massnahme thematisiert. Die entsprechenden Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass die Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit der richtige Weg ist, um die objektive und die subjektive Sicherheit zu verbessern; Insbesondere auch im Zusammenhang mit der zu erwartenden Entwicklung bezüglich des Drogenkonsum im öffentlichen Raum, wie dieser bereits in anderen Städten spürbar ist. Dass mit der zusätzlichen Polizeipatrouille weitere Sicherheitsthemen wie die Herausforderung mit Autoposern und die Schulwegsicherheit angegangen werden können, ist ein klarer Vorteil gegenüber dem ersten Bericht und Antrag.

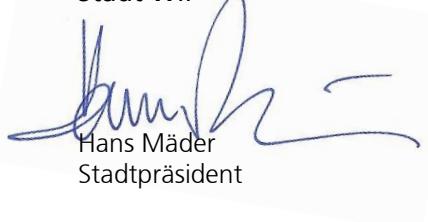
Insgesamt liegen die Kosten für den nun vorliegenden Antrag jährlich gut Fr. 95'000.-- höher als der erste Vorschlag für die rein sozialarbeiterisch besetzte SIP, dies jedoch nur, weil gemäss Wunsch der vorberatenden Kommission des ersten Berichts für den Pilot auf die Einsparung bei den Ordnungsdiensten verzichtet wird. Würde man die gleiche Einsparung berücksichtigen, wie im zurückgewiesenen Antrag, so wäre die nun vorgeschlagene Variante jährlich um gut Fr. 90'000.-- günstiger.

Unter Berücksichtigung des Stellenmoratoriums wäre es frühestens im Jahr 2028 möglich, diesen Piloten durchzuführen. Der Stadtrat sieht sich jedoch aufgrund der, diesem Bericht zu Grunde liegenden Motion veranlasst, den durch die Rückweisung angepassten Bericht und Antrag, wie durch die vorberatende Kommission verlangt, bereits jetzt dem Parlament zur Beratung vorzulegen, mit einem Start des Pilotprojekts per 1. Januar 2027.

8. Zuständigkeit

Der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 untersteht gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. d i.V.m. Ziff. 1.1. des Anhangs zur Gemeindeordnung ([SRS 1.1-1](#)) dem fakultativen Referendum.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



J. Rutz
Janine Rutz
Stadtschreiberin

Beilagen:

- Beilage 1: Gemeinsame Grundhaltung zu Wahrnehmung der Aufgabe Sicherheit-Intervention-Prävention in der Stadt Wil
- Beilage 2: Absprache zwischen der Stadt Wil und der Kantonspolizei St. Gallen über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei Wil